

Lucerne University of Applied Sciences and Arts
HOCHSCHULE LUZERN
Soziale Arbeit

Erste Erfahrungen bei den Schulungen zum neuen Recht

Daniel Rosch (daniel.rosch@hslu.ch)
Diana Wider (diana.wider@hslu.ch)

Kompetenzzentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Jubiläumsfachtagung der SVBB vom 3./4. September 2013 in Thun

Dr. Zeno Schuster

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Ablauf des Referates

1) Die Umfrage	}	Daniel Rosch
2) Selbstbestimmung		
3) Massschneidung		
4) Zusammenarbeit	}	Diana Wider
5) Aktuelle Herausforderungen		
6) Ausblick		

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

1) Die Umfrage

Umfrage I

Wer?

- Absolventen/innen
 - CAS Abklärung und Anordnung im KES
 - CAS Mandatsführung im KES
 - KOKES-Behördenschulung
 - FS Update FK Vormundschaftssekretäre,
FS Update CAS Vormundschaftliche Mandate,
FS Massschneidung, Mandatsführung, Abklärung
- Dozierende der Schulungen

Wie viele?

- Versendet: 1127 Absolventen/innen & 12 Dozierende
- Rücklauf: 143

Umfrage II

Fragestellung:

- Offene Fragen («Welches sind Ihre ersten Erfahrungen und Erkenntnisse in Bezug auf...»):
 - Die Massschneidung
 - Die grössere Gewichtung des Selbstbestimmungsrechts
 - Die (interne) Zusammenarbeit bzw. Zusammenarbeit KESB-BB
- Was sind für Sie im Moment die grössten Herausforderungen?
- Was ist bereits gelungen?
- Weitere Bemerkung zur Schulung und Umsetzung?

2) Selbstbestimmung

These 1

«Die Selbstbestimmung ist noch nicht (überall) in der Praxis angekommen.»

Aussagen zur These 1:

«Die Fälle von eigener Vorsorge sind noch sehr gering.»

«bis jetzt keine Veränderung...»

«Unsere Behörde ist durch das neue Recht entsprechend sensibilisiert und bezieht wo immer möglich die betroffene Person mehr als früher unter den VB die Leute mit ein.»

«Anhörungen werden von der bP sehr geschätzt.»

«Auch hier erleben wir bisher keinen Unterschied zum alten Recht, wo die Subsidiarität ebenfalls schon Teil der Verhältnismässigkeit bildete.»

Aussagen zur These 1:

MT: «Da erst sehr wenige Verfügungen ausgesprochen wurden, habe ich noch kaum Erfahrungen und Erkenntnisse diesbezüglich gewinnen können.»

«Beim Schreiben der Berichte an die KESB werden die KlientInnen vermehrt mit einbezogen. Ansonsten noch keine Veränderung gegen früher ersichtlich.»

«Bis jetzt nicht festgestellt, dass dies für die Klientschaft von grosser Bedeutung ist.»

<small>Hochschule Luzern Soziale Arbeit</small>	
Stufen der Teilnahmegewährung	Stufen der Teilnahme
Information	Beobachtung/ Information
Austausch, Dialog	Mitsprache
Partnerschaftliche Kooperation	Mitentscheid
Delegation von Entscheidungen	Selbstorganisation
Maria Lüttringhaus, 2000: 38-44 <small>Folie: R. El Maawi</small>	

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

These 2

«Die Erwartungshaltung des Umfeldes legt wenig Wert auf Selbstbestimmung. Das erschwert die Fokussierung auf die Selbstbestimmung zusätzlich.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Aussagen zur These 2:

«Ist sehr im Fokus bei der Behörde, allerdings ist die Sensibilisierung bei Dienstleistern und Sozialvorstehern schwierig. Da stösst man auf viel Widerstand und überholte Vorstellungen.»

«Wir legen sehr viel Wert darauf. Die Gefährdungsmeldungen sprechen aber eine ganz andere Sprache. Da gewinnt man den Eindruck, die KESB wird die Angelegenheit übernehmen, endlich!»

«Die Anliegen der Angehörigen werden zwar ernst genommen. Der Aspekt der Wahrung der Autonomie liegt immer im Vordergrund. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit hilft, dass nicht auf Druck von aussen vorschnell reagiert wird.»

These 3

«Die Selbstbestimmung ist ein zentraler sozialarbeiterischer Wert, der nun verpflichtend ins Gesetz aufgenommen wurde. Damit wird die Sozialarbeit und insbesondere die Praxis auf dem falschen Fuss erwischt.»

Aussagen zu These 3:

«Altes Recht und "eingebürgertes" Vorgehen immer noch in Kraft. So viel wie nötig, so wenig wie möglich als Maxime hat sich noch nicht durchgesetzt, im Zweifelsfalle eher mehr, dann muss nicht "nachgedoppelt" werden. Ev. Folge der Arbeitsüberlastung? »

«...Intensivierung der Auseinandersetzung der Mandatsträger mit der Person: die Betroffenen sind in den Fokus gerückt. Sehr positive Entwicklung. Schwierigkeit; Durchsetzen von nötigen Schritten - längere Prozesse - sprechen der Sprache der betroffenen Person.»

Aussagen zu These 3:

«Die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts ist häufig mit Mehraufwand in der Mandatsführung verbunden, weil die konsequente Anwendung eine engere Zusammenarbeit mit dem Klienten erfordert..... Es muss ein enges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, damit der Beistand die Motive und die Ressourcen des Klienten beurteilen kann. Dieser Mehraufwand wurde bei der Ressourcenplanung meines Erachtens nicht berücksichtigt. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass es einen Mangel an alternativen Platzierungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung gibt. Deshalb können auch eigentlich realistische Vorstellungen oft nicht umgesetzt werden.»

Aussagen zu These 3:

«Grundsätzlich finde ich die neue gewichtigere Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts gut. Im Alltag - gerade wenn ich z.B. junge Menschen (mit Suchterkrankung oder mit psychotischen Krisen) zweifle ich dann manchmal schon an Entscheidungen der Klinik oder der KESB, wenn die Angehörigen und ich nichts machen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir dabei alle an unsere Grenzen stossen. Selbstbestimmung vs. Schutzbedarf ist ein Dilemma, das es auszuhalten gilt. Für mich eine Herausforderung, für welche ich in meinem beruflichen Alltag viel Selbstreflexion und kollegialen Austausch benötige.»

Aussagen zu These 3:

«Es ist ein "Hochseilakt" für die Mandatsträger. Die Selbstbestimmung der Klienten entgegen der wirtschaftlichen Ressourcen des Mandatszentrums. Die "Manpower" ist noch nicht so vorhanden, dass man die Forderung des Gesetzgebers vollumfänglich berücksichtigen kann.»

«...auch ein KESB Beschluss kann nicht alles ändern und die Menschen dürfen selber für sich entscheiden, auch wenn wir Professionellen dies nicht gut finden.»

These 4:

«Selbstbestimmung benötigt einen ressourcenorientierte Perspektive in einem Berufsfeld, dass stark durch Defizitorientierung geprägt ist. Wo aber auf Selbstbestimmung gesetzt wird, verändert das die Mandatsführung positiv.»

Aussagen zu These 4:

«Die Betroffenen schätzen es sehr, dass differenziert ermittelt wird, welche Bereiche sie nach wie vor selbst erledigen können und dass das Selbstbestimmungsrecht klar im Fokus steht.»

«Die grössere Gewichtung bewirkt bei den Betroffenen häufig mehr Offenheit und Kooperationsbereitschaft in Bezug auf die Massnahme.»

«Die grössere Gewichtung des Selbstbestimmungsrechtes wird sehr geschätzt und stützt die noch vorhandenen Ressourcen der Klienten. Für die Beistände kann das entlastend sein wenn der Klient seine Autonomie wahrnimmt, manchmal ist es jedoch auch belastend. Insbesondere bei instabilen, unklaren und komplexen Lebenssituationen.»

Aussagen zu These 4:

«...Mut zum Scheitern! Oft können sich die betroffenen Personen erst nach einigen Experimenten damit abfinden....was dem Selbstbestimmungsrecht entspricht.»

«Im Zweifelsfall werden Risiken in Kauf genommen und im Sinne der Selbstbestimmung der Betroffenen und nicht im Sinne maximaler Absicherung entschieden.»

Aussagen zu These 4:

«Die Mandatsführung wird anspruchsvoller, ethische Grundwerte kommen stärker zum Zug und müssen bei der Mandatsführung mehr einbezogen werden. Eigene Werte müssen zurückgestellt werden.»

«Es besteht jedoch die Gefahr, Verantwortung dadurch abzutreten.»

«Man kann vermehrt an dieses Recht appellieren (dieses Recht ist ja auch eine Pflicht...).»

Aussagen zu These 4:

«Der Paradigmawechsel, dass sich Beiständin/Beistand "in die Seele" der Verbeiständeten hineindenken müssten statt dass sich Verbeiständete der Verwaltung zu unterziehen haben, kommt (noch) nicht zum Ausdruck.»

«Bisher hab ich mich hauptsächlich gedanklich und im Gespräch (intern) damit auseinandergesetzt (siehe oben). In diesen Auseinandersetzungen ist mir mehrmals der Gedanken gekommen, dass man, würde man selber schutzbedürftig werden, mit dem neuen Recht "in guten Händen" ist.»

3) Massschneidung

These 1:

«Die Praxis zur Massschneidung ist extrem heterogen; sie reicht von keiner Veränderung bis zu relativ mustergültiger Umsetzung.»

Aussagen zu These 1:

«Bisher sehr wenige Massschneiderungen. Neue Fälle kommen oft noch wie die alten daher, generelle Aufgaben und nicht spezifisch benannt.»

«...Im Gespräch mit KESB Mitgliedern habe ich den Eindruck gewonnen, dass deren Umsetzung in der Praxis nach Möglichkeit vermieden wird. Beispielsweise wird einfach eine Altersbeistandschaft angeordnet statt abzuklären, in welchen Bereichen jemand welche Art von Unterstützung braucht.»

«Da braucht es noch einige Erfahrungen, was sinnvoll ist und wie detailliert eine Verfügung sein kann, damit dies auch gelebt werden kann.»

Aussagen zu These 1:

«Die Umsetzung des neuen Rechts bringt so viel Arbeit mit sich, dass an eine Massschneiderung kaum zu denken ist. Es wird aber immer wieder darüber gesprochen.»

«Die Massschneiderung läuft nur sehr zähflüssig an.»

«...Ich habe bisher erst sehr wenige Kammerentscheide gesehen. Bei diesen ist mir noch nicht eine Differenzierung aufgefallen, wie ich sie eigentlich erwartet hätte. Ich finde zwar eher generell gehaltene Hinweise zu Schutzbedürftigkeit und Schwächezuständen, aber keine systematische Auseinandersetzung mit persönlichen Präferenzen oder gar einem Lebensentwurf, welche als Ausgangslage für persönlichkeitsbezogene Aufträge dienen könnten.»

Aussagen zu These 1:

«Bei neuen Massnahmen werden die Ressourcen der Klienten besser berücksichtigt.»

«Die Erfahrungen sind sehr gut. Die "richtige" Massnahme zu finden nach neuem Recht gestaltet sich nicht immer einfach. Eine vertiefte Auseinandersetzung und Abklärung ist jedoch sehr hilfreich.»

«Sehr gut, viel bessere und klarere Anweisungen möglich; keine zu grossen/kleinen Einschränkungen mehr. Nachteil: Teilweise beklagen Mandatsträger die zu detaillierten/umfangreichen Anweisungen.»

Aussagen zu These 1:

«Sehr gut. Sei es im Abklärungsverfahren oder bei der ordentlichen Berichtsablage, es zwingt einem zu differenzierten Angaben. Im Alltag als Beistandin sind einerseits die präzisierte Massnahme und andererseits der Aufgabenkatalog hilfreiche Leitplanken in der Mandatsführung.»

«Uebung macht den Meister. Je mehr, je besser.»

These 2:

«Eine gute Massschneidung setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörde und Mandatsträger/in aber auch mit dem Klienten oder der Klientin voraus.»

Aussagen zu These 2:

«Die Massschneidung der Massnahmen bedingt ausführlichere und diskutierte Formulierungen die in der Praxis für die Berufsbeistände auch umsetzbar sein müssen, als bisher.»

«Optimal wäre, wenn KESB, Klient und Beistand zusammensitzen und die Aufgaben definieren würden. Dies ist noch nie geschehen, die KESB formuliert teilweise aufgrund eines Gespräches (rechtliches Gehör) die Aufgaben.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

4) Zusammenarbeit

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

These 1:

«Die Zusammenarbeit wird je nach Funktion und Fokus (KESB, BB, Abklärungsdienst) oder gar je nach Person unterschiedlich beurteilt: von schlecht/schwierig über optimierbar bis sehr gut.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Aussagen zu These 1:

«Die Zusammenarbeit zwischen den Behördenmitgliedern ist sehr gut (Prinzip der offenen Türen).»

«Bei uns läuft die interne Zusammenarbeit sehr gut. Unsere Devise: Wir ziehen alle am gleichen Strick.»

«Bis jetzt sehr gut, unterschiedliche Kulturen, die wertvoll und toll sind in der Zusammenarbeit, wenn gegenseitiges Vertrauen und die Bereitschaft da sind, andere Arbeitsweisen wertfrei anzuschauen. Bei uns ist das zum Glück so, bei anderen habe ich gehört nicht...»

Hochschule Luxemburg
Service Arbeit

«Die Erwartung und Hoffnung, dass die Zusammenarbeit partnerschaftlich erfolgt, ist leider nicht eingetreten.»

«Die KESB ist völlig überfordert und kaum erreichbar.»

«Als BB habe ich den Eindruck, dass die KESB sich noch immer am «Finden» ist. Alle sind völlig überlastet.»

«Die Qualität der Zusammenarbeit steht und fällt mit der Grundhaltung der Leitung KESB und Leitung BB.»

Hochschule Luxemburg
Service Arbeit

These 2:

«Der Einbezug und das Interesse am Anderen ist ein zentraler Erfolgsfaktor für eine gute Zusammenarbeit.»

Hochschule Luxemburg
Service Arbeit

Aussagen zu These 2:

«Die Zusammenarbeit bei uns ist gut, weil wir unsere Standards und Vorgaben gemeinsam entwickeln.»

«Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst ist gut, insb. weil sich jeder und jede einbringen kann und aktiv an der Entwicklung der neuen KESB beteiligt ist.»

«Wir haben die BB zu uns (KESB) eingeladen und alle haben sich vorgestellt. Inputs von und Diskussionen mit den BB sind bereichernd und deshalb wichtig.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

«Trotz Wunsch der BB konnte bisher kein Gefäss geschaffen werden, in welchem gemeinsam mit der KESB an Standards, Haltungen etc. gearbeitet wird. Die KESB ist nicht an einem Austausch interessiert.»

«Belästigen Sie uns nicht mit Fragen!» – Seither versuche ich, möglichst ohne KESB auszukommen.»

«Der Wunsch, dass der Antrag auf Umwandlung in eine Massnahme des neuen Recht von den BB formuliert wird, wurde seitens KESB abgelehnt. Das bremst aus.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

These 3:

«Neben der Juristerei müssen sich die anderen Disziplinen erst noch etablieren. Die KESB ist (im Moment noch) stark juristisch dominiert, der Formalismus droht vereinzelt zu überborden.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Aussagen zu These 3:

«Das Recht ist dominierend. Es wird zu viel und zu aufwändig abgesichert. Das Formale ist teilweise wichtiger als die Problemlösung.»

«Lassen sich sozialarbeiterische, psychologische oder pädagogische Überlegungen nicht schriftlich belegen, gelten sie nicht, ausser ein Jurist teilt die Meinung.»

«Bei der Umsetzung zeigt sich die unterschiedliche Auslegung der BB (Sozialarbeiter) und der KESB (Juristen).»

Hochschule Luxemburg
Service Arbeit

«Juristen haben häufig eine formalistischere Auffassung und suchen weniger nach pragmatischen Lösungen, welche im neuen Recht vorgesehen sind. Fachleute aus anderen Gebieten geraten dadurch unter Druck.»

«Als Jurist fehlen mir sozialarbeiterische Anhaltspunkte, welche ich berücksichtigen kann, wenn es darum geht, die Selbstbestimmung richtig einzuschätzen resp. ausreichend zu berücksichtigen.»

«Vieles hängt weniger mit den Professionen, sondern vielmehr mit den Persönlichkeiten zusammen.»

Hochschule Luxemburg
Service Arbeit

These 4:

«Die Zusammenarbeit (nach innen und aussen) muss bewusst gestaltet werden, sie passiert nicht einfach so. Für die «Arbeit an der Zusammenarbeit» braucht es Wohlwollen, Gefässe, Zeit und Geduld.»

Hochschule Luxemburg
Service Arbeit

Aussagen zu These 4:

«Wir (L-BB und L-KESB) treffen uns zweimal pro Monat und besprechen offene Fragen. Wir entwickeln ein gemeinsames Handbuch. Die verschiedenen Kulturen (formalistisches Gebaren KESB; kreative Handhabung BB) prallen zwar noch immer aufeinander, aber es wird darüber gesprochen und nach Lösungen gesucht.»

«Zusammenarbeit braucht eine gute Kommunikation.»

«Die Gestaltung der Zusammenarbeit benötigt Zeit.»

«Ist ein Prozess, Geduld ist angesagt.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

«Grosser Aufwand, die interne Organisation/Abläufe zu entwickeln, während bereits Fälle zu bearbeiten sind.»

«Im Kernteam guter Austausch, für Austausch und Fallbesprechungen in grösserem Rahmen fehlt die Zeit.»

«Schnittstellen müssten aufwändig geklärt werden. In der Praxis fehlen dafür die Ressourcen.»

«Wir pflegen eine wohlwollende Kommunikation. Bei Unklarheiten wird zurückgefragt (Ansprechpersonen der KESB sind bezeichnet), Hinweise/Ergänzungen werden aufgenommen.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

5) Aktuelle Herausforderungen

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

These 1:

«Als Folge der unerwartet hohen Fallzahlen sind die Behördenmitglieder mit dringenden Fällen und der Abarbeitung von Pendenzen beschäftigt. Die Organisationsentwicklung wird dadurch gebremst. Gefordert ist eine gute Prioritätensetzung zwischen Organisationsfragen und Abarbeiten von Pendenzen.»

Aussagen zu These 1:

«Wir haben in den ersten drei Monaten viel mehr Gefährdungsmeldungen erhalten als erwartet.»

«Der Aufbau der neuen Strukturen und Abläufe, das Klären von Zuständigkeiten, das Aneignen von Fachwissen, die Vernetzungsarbeit gegen aussen und die Teambildung sind zeitlich und emotional intensiv. Die hohe Arbeitslast bremst wichtige Aufbauprozesse z.T. massiv aus.»

These 2:

«Die Umsetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit erfolgt sehr heterogen: Bei den einen wird sie bereits als Chance genutzt, bei den anderen ist es (noch) eine nicht genauer bestimmte Herausforderung. Damit die interdisziplinäre Zusammensetzung flächendeckend Früchte trägt, ist noch Einiges nötig, allem voran, dass man auf diese Errungenschaft setzt und Gefässe für den Austausch schafft.»

Aussagen zu These 2:

«Ein Fachdiskurs ist im Moment schwierig, da die KESB-Leute mit dem Abarbeiten von Pendenzen absorbiert sind und möglichst rasch zum Ziel (Abschluss Verfahren) kommen wollen. Es besteht die Gefahr, dass auf Kosten der «richtigen» (interdisziplinär diskutierten) Anwendung «einfache» Praxislösungen gesucht werden.»

«Die Entscheide werden i.d.R. selbständig verfasst und von den anderen nur überflogen. Ein Diskurs findet aus zeitlichen Gründen nur in Einzelfällen statt.»

«IZ am Schluss in der Behördensitzung ist zu spät.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

«Die Interdisziplinarität ist befruchtend, inspirierend aber manchmal auch anstrengend. Missverständnisse gehören dazu.»

«Die IZ wird dem KES zu einer neuen Qualität verhelfen, davon bin ich immer stärker überzeugt.»

«Ist ein Prozess und benötigt Zeit und Gefässe.»

«Interdisziplinäre Diskussion gibt mehr Sicherheit und wirkt durch die breitere Abstützung entlastend.»

«Die IZ nützt dem Klienten auf jeden Fall!»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

These 3:

«Die Rollen müssen geklärt und gegenseitige Erwartungen müssen diskutiert werden. Das geht nur miteinander.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Aussagen zu These 3:

«Zuständigkeiten sind oft unklar, viele Aufgaben werden hin und her geschoben.»

«Viele Abläufe sind komplizierter als sie sein müssten. Auf eine gute Zusammenarbeit sind beide angewiesen.»

«BB haben z.T. unrealistische Erwartungen an KESB.»

«Idealerweise bespricht die KESB die Massnahme vor der Anordnung gemeinsam mit MT und Klient. Es werden gemeinsam festgelegt: Ziel der Massnahme, Input MT und Beitrag Klient.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

«Eine grosse Herausforderung ist, Nicht-Juristen zu befähigen, einen materiell & formell korrekten Entscheid zu schreiben und das Verfahren korrekt durchzuführen.»

«Tandem von Mitarbeiter aus Abklärungs-/Rechtsdienst und instruierendem Behördenmitglied haben sich bewährt, ist befruchtend aber auch zeitaufwändig. Unklar, ob wir uns das weiterhin leisten können.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

These 4:

«Neben der Zusammenarbeit zwischen BB, KESB und Abklärungsstellen muss auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden neu gestaltet werden.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Aussagen zu These 4:

«Die Gemeinden beobachten mit «Argusaugen» das Geschehen bei den KESB und warten darauf, dass die Profis Fehler machen.»

«Konflikte mit Gemeinden wegen Folgekosten von angeordneten Massnahmen.»

«Abschieben von Fällen an KESB statt dass Gemeinde ihre Pflicht für die persönliche Hilfe wahrnimmt.»

«Die Gemeinden fordern eine bessere Information über Massnahmen von Verbeiständeten in ihrer Gemeinde.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

«Umgang mit Widerstand von Gemeinden/Sozialbehörden, die am Verfahren beteiligt werden wollen.»

«Gemeinden wollen den Entscheid überprüfen und verlangen Akteneinsicht («wer zahlt, befiehlt.»).»

«Die Herausforderung ist, die Gemeinde zu überzeugen, mehr finanzielle/personelle Ressourcen für eine differenzierte Abklärung zur Verfügung zu stellen.»

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

6) Ausblick

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

vorab: Blick zurück zur Ausgangslage

per 1.1.2013:

- 148 neue Behörden sind auf Anhub zuständig für bestehende Fälle und neue Fälle
- neues Recht, fehlende Praxis
- neue Organisation (Teambildung/-kultur)
- neue Trägerschaft (Zus.arbeit mit Gemeinden/Kanton)
- neue Infrastruktur (Räume, IT, etc.)
- neue Arbeitskolleg/innen
- multidisziplinäre Zusammensetzung, etc.

Jan.-Aug.: KESB befinden sich im Aufbau, beschäftigen sich neben fachlichen Aufgaben insb. auch mit organisatorischen und personellen Aufgaben

⇒ Störungen sind normal !

Einiges ist bereits gelungen

- «rechtzeitiger Aufbau der neuen Behördenorganisation, die neuen KESB und BB sind arbeitsfähig.»
- «umfassende Schulungen in der ganzen Schweiz, zahlreiche Hilfsmittel und Bücher.»
- «Die wichtigsten Abläufe sind installiert. Und: Ich selber bin sicherer geworden.»
- «Bereitschaft zum Umdenken bei allen Beteiligten.»
- «neue Begrifflichkeiten haben sich z.T. schon etabliert.»

1. Zentrale Bedeutung der Führungspersonen

- Die Umsetzung des neuen KESR steht und fällt mit den Organen, die es anwenden.
→ personelle, infrastrukturelle und organisatorische Ausgestaltung der Organe ist zentral.
- Führung KESB/BB/Abklärungsdienst = Management-Job
- Vernetzung intern (Zus.arbeitskultur, Diskussionsgefässe)
 - Vernetzung extern (mit Gemeinden, BB, KESB, etc.)
 - Ablaufplanung (Prozesse)
 - Policy und Strategie («Leitbild»)
 - Personalmanagement (Anstellungen, BFG, etc.)
 - Infrastruktur (EDV!)
 - Qualitätsmanagement

2. Werthaltung («Geist») v. Gesetzgeber umsetzen

- Das neue KESR ist dann erfolgreich umgesetzt, wenn
- trotz Mehraufwand bei Abklärung, KESB und BB – die Praxis entsprechend den Prinzipien der Subsidiarität, Komplementarität und Verhältnismässigkeit weiterhin auf grösstmögliche Wahrung der Selbstbestimmung/ Ressourcenorientierung und auf bedürfnisgerechte massgeschneiderte Massnahmen fokussiert.
- «Filter» allen Handelns ist das Wohl und der Schutz der hilfsbedürftigen Person.

3. Konsolidierung der Zusammenarbeit und Abläufe/Prozesse

Jede KESB muss entscheiden, welche Geschäfte/ Arbeitsschritte zu welchem Zeitpunkt multi-, inter- oder transdisziplinär bearbeitet werden. Je nachdem müssen Gefässe für den Austausch geschaffen werden.

Nicht-juristische Disziplinen müssen sich einbringen - auch ungefragt (z.B. mittels Publikationen) und gestärkt werden (z.B. mittels Vernetzungstreffen). Zusammenarbeit gelingt nur unter Gleichen.

Trotz hoher Fallbelastung müssen Organisationsfragen angegangen und gemeinsam gelöst werden.

4. Regulierung der Fallzahlen/Pensen

Ungenügende Ressourcen bei BB, KESB oder externem Abklärungsdienst bringen zentrale Anliegen der Revision zum Scheitern (Selbstbestimmung, massgeschneiderte Massnahmen, Vertrauensverhältnis, Wiederherstellung der Hierarchie – das braucht personelle Ressourcen).

- Die aktuellen Fallzahlen/Pensen müssen überprüft und ggf. angepasst werden
 - KESB/Abklärungsdienst: Mindest-Pensen
 - BB: Richtwerte für Fallzahlen pro 100 % Pensum
- ggf. (gemeinsame) politische Lobbyarbeit

5. Professionalisierung des Bereichs KES

Universitäten und Fachhochschulen sind gefordert
→ Forschungsprojekte bspw. zu Wirkungsorientierung
→ Instrumente/Hilfsmittel für Abklärungen (KS + ES)
→ Weiterbildungsangebote

Definition von Qualitätskriterien, Entwicklung von best-practice /einheitliche Praxis im Kanton und schweizweit (Umsetzung ist in der Kompetenz der Kantone, kantonale gibt es (noch) grosse Unterschiede).

Zahlreiche Hilfestellungen (Bücher, Vorlagen, etc.), Vernetzungsfässer (Erfahrungsaustausch, etc.)
